



AfD-Fraktion im Gemeinderat Reutlingen Marktplatz 22 72764 Reutlingen

Stadt Reutlingen
Herrn Oberbürgermeister Thomas Keck
Marktplatz 22

72764 Reutlingen

**AfD-Fraktion im
Reutlinger Gemeinderat**

**Marktplatz 22
72764 Reutlingen**

Tel.Nr. 0178 – 822 4780
eMail hansjoerg.schrade@gmail.com

, den 03.06.2025

Anfrage Nr. 4 und Antrag:

Beschluss des Oberbürgermeisters in Sachen Lärmpegel lt. Presseartikel vom 30. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach der Ablehnung der Umsetzung des Lärmaktionsplans im Gemeinderat am Dienstag 20. Mai haben Sie laut Pressebericht "beschlossen, die Maßnahmen, die durch die Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gedeckt sind, »durch die Verkehrsbehörde anordnen zu lassen«. Heißt: trotzdem Temporeduzierung auf einigen, lärmbelasteten Strecken. Keck: »Ich möchte keine Zeit verlieren, sondern so schnell wie möglich die Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Reutlingerinnen und Reutlinger umsetzen, zu denen wir verpflichtet sind.«" (GEA vom 30. Mai 2025, S. 9).

Dazu haben wir folgende Fragen:

1. welche Straßen (-abschnitte) werden Sie auf welches Tempo heruntersetzen?
2. Auf welche "Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes", welche Paragraphen beziehen Sie sich dabei?
3. Nach welchen Kriterien ermitteln Sie die Lärmbelastung, nach der Sie entscheiden wollen?
4. Wenn es keine Messungen gibt (wie in der Gemeinderatssitzung am 20.05. erklärt wurde), sondern alles nur auf Berechnungen nach bestimmten Rechenmodellen fußt, wie können Sie dann eine Gesundheitsbelastung und vor allem dann eine verbesserte Gesundheit durch Ihre Temposenkungen beweisen, die gegen die Verminderung des Verkehrsflusses und die dadurch erhöhte Aufenthaltsdauer der Fahrzeuge (das nennt sich dann "Stau") abzuwägen wäre?
5. Der GEA fragt Sie: "Wieso kann der OB über den Gemeinderatsbeschluss hinweggehen? Keck betont, dass er nach gesetzlichen Vorgaben handle: »Wir sind der Ansicht, dass der Beschluss des Gemeinderats die Straßenverkehrsbehörde nicht ihrer Aufgabe enthebt, auf Straßenabschnitten, deren Lärmpegel tagsüber 67 dB(A) und nachts 57 dB(A) übersteigt, tätig zu werden.«"

Wenn aber nach einer Dezibel-Tabelle¹ 56 - 60 dB das Geräuschniveau in einem Büro beschreibt und 65 dB ein normales Gespräch: wieso sollen dann 57 dB(A) nachts eine Gesundheitsgefährdung darstellen? Die 57 dB(A) nachts: werden die auf der Straße oder in der Wohnung gemessen - wenn denn überhaupt gemessen würde -, was wird da gerechnet? Wie wollen Sie so eine Temporeduzierung gegen den Willen des Gemeinderats begründen? Siehe Seite 18 unten und 19 oben des Kooperationserlasses: dort wird sehr wohl unterschieden zwischen dem Lärm direkt am motorisierten Verkehr und dem Lärm "an der Bebauung" - wieviel mehr dann in der Bebauung, also im Wohn- oder Schlafzimmer!

Denn: selbst nach dem Kooperationserlass des Landes vom 08.02.2023 auf Seite 18 oben liegt die "grundrechtliche Schwelle zur Gesundheitsgefährdung" bei 60 dB(A) nachts. Weshalb dann ein Handlungszwang und daraus eine Handlungslegitimation für den Oberbürgermeister bei einer berechneten, also nicht tatsächlich nachgewiesenen Lärmschwelle von 57 dB(A)?

6. Wie hat die Presse in den Tagen vor dem Erscheinen des Artikels am Freitag, dem 30. Mai von Ihrer Entscheidung erfahren? Wenn es eine Pressemitteilung gab: warum wurde diese nicht den Gemeinderäten zeitgleich mitgeteilt? Wem fühlen Sie sich mehr verpflichtet, dem Gemeinderat oder der Presse?

Hiermit stellen wir den Antrag,

- dass die Verwaltung ab sofort alle ihre Pressemitteilungen zeitgleich auch den Gemeinderäten übermittelt.

Es stellt eine Missachtung und Brüskierung der gewählten Vertreter der Bürgerschaft dar, wenn diese wesentliche Entscheidungen des Oberbürgermeisters aus der Presse erfahren müssen. Der Oberbürgermeister kann nicht zulassen, dass seine häufigen Aussagen von "Hauptorgan" und "Teil der Verwaltung" über den Gemeinderat durch ihn selbst konterkariert oder karikiert werden. Die Stadt hat es verdient, dass Gemeinderat und Verwaltung kooperativ zusammenarbeiten - wie dies in der Vergangenheit auch allermeist geschah.

Mit bestem Dank für die Beantwortung und
mit freundlichen Grüßen



Hansjörg Schrade

¹<https://dezibel-messung.de/dezibel-tabelle/>